

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 337 (29.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 337.

Bericht der Petitionskommission

über

die Adresse der zweiten Kammer

die Unterstützung der Hofgerichts-Assessor Uhl Wittwe
in Constanz betreffend.

Erstattet

vom Geheimenrath Kirn.

Durchlauchtigste,
Hochgeehrteste Herren!

Die zweite Kammer hat unterm 22. December d. J. eine Adresse an Seine Königliche Hoheit, den Großherzog, beschlossen, worin Höchstdieselben gebeten werden sollen, der Hofgerichts-assessor Uhl Wittwe und fünf Kindern zu Constanz eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge aus der Staatskasse gnädigst genehmigen zu wollen.

Die Adresse enthält nämlich, daß gelegentlich der Berathung des Aufwands über den Pensionsetat des kätgl. Wittwengehalts und der Sustentation, welche die Relicten des im Jahre 1824 verstorbenen Hofgerichtsassessors Uhl, damals zu Rastadt angestellt, mit 247 fl. 30 kr. aus der Staatskasse beziehen, erwähnt worden sei. Die Umstände, unter welchen dieser brave Staatsdiener seiner zahlreichen Familie entrisen worden, hätten die lebhafteste Theilnahme der zweiten Kammer für dessen Familie um so mehr erregen müssen, als jene Um-

stände mit den Pflichten des Verstorbenen, die er als Landtags-
abgeordneter zu erfüllen hatte, in enger Verbindung gestanden
seien. Mit einer an Einhelligkeit gränzenden Stimmenmehrheit
sei daher die oben erwähnte Adresse beschloffen worden.

Zur Erläuterung des hier nur angedeuteten Umstandes wird
die Bemerkung dienen, daß Uhl Mitglied der zweiten Kammer
vom Jahre 1822 war, und demnächst im Jahre 1823 von
Meersburg nach Rastadt gegen seinen Willen versetzt wurde,
wo er im folgenden Jahre — an welcher Krankheit? ist dahier
nicht bekannt — gestorben ist.

Der Wittwengehalt der Assessors Uhl Wittve in dem ange-
gebenen Betrag von 247 fl. 30 kr. ist allerdings sehr gering,
und nicht geeignet, um eine Wittve mit einer so zahlreichen
Familie daraus ernähren zu können. Die Commission glaubt
indessen den Grund sich nicht aneignen zu können, auf welchen
die in der Adresse enthaltene Bitte gestützt ist, und ebenso wenig
den Antrag stellen zu dürfen, daß Sie, durchlauchtigste, hoch-
geehrte Herren! sich denselben eigen machen. Es wird genug
sein, zu sagen, daß derselbe auf einer Unterstellung beruht, und
einen Vorwurf in sich enthält, welche keiner nähern Beziehung
bedürfen werden.

Im Uebrigen darf angenommen werden, daß die Wittve
Uhl selbst um Verbesserung ihres Gehalts nicht gebeten hat;
eine Vorstellung von ihr liegt nicht vor, und ist auch nicht an-
geführt, vielmehr beweist der Eingang der Adresse, daß die
zweite Kammer die Verwendung für dieselbe aus eigenem An-
trieb gelegentlich einer freiwilligen Anregung, welche bei der
Berathung des Pensionsetats von irgend einer Seite gemacht
worden ist, beschloffen hat.

Die sonstigen, nämlich die Vermögens-, Gesundheits- und
übrigen Verhältnisse der Wittve Uhl, welche zu berücksichtigen
wären, wenn ein Unterstützungsgesuch von ihr wirklich einge-

bracht würde, sind ohnehin der Commission eben so wenig bekannt, als der Umstand, ob sie schon bei der geeigneten Staatsbehörde eine solche Bitte eingereicht hat, und damit entthört worden ist.

Ihre Commission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! hält sich daher für verpflichtet, den Antrag zu stellen, daß Sie der Adresse nicht beitreten möchten.

für
gen
dig
wo
so
dir
Un
mi
die
B
den
Ka
Ei
Ei